



Präsidiales
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
praesidiales@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Der Gemeinderat hat in einem Prozess zu Beginn der Amtsdauer die nachfolgenden Legislaturziele für die Amtsdauer 2026 bis 2030 im Sinne von Fokusthemen definiert.

Legislaturziele der Amtsdauer 2026 – 2030

Sicherheit und Einwohnerdienste

- Gewährleistung von Sicherheit und Krisenfähigkeit
Sicherheit, Ordnung und ein hohes Sicherheitsempfinden werden gestärkt und die Einsatz- und Krisenfähigkeit der Organisationen weiterentwickelt. Geeignete Infrastruktur und Standorte werden sichergestellt respektive realisiert (Polizeiposten Pfäffikon).
- Optimierung der Bevölkerungsdienste durch Kundennähe
Dienstleistungen für die Bevölkerung in allen Lebenslagen werden effizient, kundenfreundlich und digital erbracht und entsprechend weiterentwickelt. Prozesse werden vereinfacht und ein Fokus auf den sicheren Umgang mit Personendaten gelegt.
- Aufbau einer Sicherheitsorganisation
Eine funktionierende Sicherheitsorganisation über sämtliche Angestellte respektive Bereiche (minimale Standards für den «Alltag» und Konzept für den Krisenfall) werden erarbeitet und umgesetzt.

Gesellschaft

- Zielgruppenorientierte Wohnförderung
Alle Einwohnerinnen und Einwohner sollen unabhängig von ihrer Lebenssituation langfristig Zugang zu geeignetem, bezahlbarem und bedarfsgerechtem Wohnraum haben. Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass selbstbestimmtes Wohnen in allen Lebensphasen möglich bleibt und bedarfsgerechte Wohnangebote zur Verfügung stehen. Dazu wird eine gemeinsame Strategie erarbeitet und die Umsetzung dieser soll noch in der Legislatur gestartet werden.
- Förderung der Selbstbestimmung im Alter
Die Gemeinde stärkt die Voraussetzungen, damit Menschen möglichst lange selbstbestimmt, sicher und gut begleitet in ihrem vertrauten Umfeld leben können. Dazu werden vernetzte und bedarfsorientierte Angebote der Gesundheitsversorgung gezielt ausgebaut. Gleichzeitig werden barrierefreie und altersgerechte Wohnformen gefördert sowie stationäre Eintritte, wo sinnvoll und möglich, hinausgezögert. Die Gemeinde übernimmt dabei eine aktive Rolle innerhalb der Versorgungsregion und arbeitet eng und partnerschaftlich mit den regionalen Akteuren zusammen.



➤ Etablierung der Arbeitsmarktintegration

Die Zukunftsaussichten von Klientinnen und Klienten aus den Bereichen Asyl und Sozialhilfe, insbesondere von jungen Erwachsenen, werden durch eine gezielte Förderung der Arbeitsmarktintegration verbessert. Im Fokus stehen die nachhaltige berufliche Eingliederung sowie der erfolgreiche Übergang in den ersten Arbeitsmarkt. Zu diesem Zweck wird die Zusammenarbeit mit regionalen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern systematisch ausgebaut und ein tragfähiges Netzwerk etabliert.

Bau und Umwelt

➤ Potenzialabklärung der Entwicklungsgebiete mit Schwerpunkt Wohnen

Unternutzte Entwicklungsflächen im Gemeindegebiet werden analysiert, und es wird der Dialog mit den Grundeigentümern und Interessengruppen gesucht, um eine Entwicklung anzustossen und diese bei gemeindeeigenen Planungen zu berücksichtigen. Für die Arealentwicklung Tumbe-
len Nord wird ein Dialogprozess mit der Bevölkerung, Grundeigentümerschaft und weiteren Anspruchsgruppen durchgeführt, der die Basis für eine entsprechende BZO-Revision und einen Gestaltungsplan bildet.

➤ Entlastung des Zentrums und Förderung des ÖV/Fuss- und Veloverkehrs

Mit der Umsetzung der Massnahmen aus dem Mobilitätskonzept (Unterführung Tunnelstrasse, Personenunterführung OST, Fussgängerzone Seestrasse und Aufwertung Frohwiesstrasse, Ausbau/Optimierung Velonetz) soll das Zentrum vom Individualverkehr entlastet werden und der ÖV/Fuss- und Veloverkehr gefördert werden.

➤ Sicherstellung und Neuorganisation der Parkierung

Durch die Entwicklung und Umsetzung eines Parkierungskonzepts soll eine nachhaltige Parkplatzlösung gewährleistet werden, die den raumplanerischen und gesellschaftlichen Veränderungen in der Gemeinde Rechnung trägt.

Zusammenarbeit und Organisation (Präsidiales)

➤ Weiterentwicklung und Konsolidierung des funktionalen Raums

Im Februar 2027 wird eine Urnenabstimmung über den Fusionsvertrag mit der Gemeinde Wildberg durchgeführt. Bei Annahme wird der Zusammenschluss vollzogen. Mit den Nachbargemeinden wird eine verstärkte Zusammenarbeit bis hin zur Kombinationsfusion geprüft und der Stimmbevölkerung aller fünf Gemeinden eine diesbezügliche Grundsatzfrage an der Urne unterbreitet.

➤ Überprüfung der Behördenorganisation

Die bestehende Behördenorganisation gemäss Gemeindeordnung wird auf Effizienz, Effektivität und Aktualität überprüft. Es werden ggf. Änderungen der Zusammensetzung, Kompetenzen und Entschädigung vorgeschlagen und die entsprechenden Erlasse dazu angepasst (voraussichtlich Teilrevision der Gemeinderordnung).

Finanzen und Liegenschaften

➤ Finanzpolitik (Zielsystem mit sich konkurrenzierenden Zielen)

1. Mittelfristiger Ausgleich des Finanzhaushalts: Der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung über 8 Jahre (drei Rechnungsjahre, Hochrechnung aktuelles Jahr, Budgetjahr, 3 Planjahre) gemäss Art. 4 Gemeindeordnung wird eingehalten.



2. Attraktivität und Nachhaltigkeit des Steuerfusses: Der Steuerfuss ist stabil und liegt maximal 10 % über dem kantonalen Mittel. Mittels effizienter und sparsamer Haushaltsführung soll dies gewährleistet werden.

3. Nettovermögen bzw. Nettoschuld: Eine Neuverschuldung kann verhindert werden, indem Investitionen aus eigenen Mitteln (Cash Flow = Ertragsüberschuss + Abschreibungen) finanziert werden. Dadurch soll das Nettovermögen weiterhin zwischen 0 und 2'000 Franken pro Einwohner/in gehalten werden.

➤ **Grundlagenerarbeitung Standorte Gemeindeverwaltung**

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie werden auf der Grundlage des Berichts «Projekt Gemeindeverwaltung 2028+, Klärung von Grundsatzfragen und Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen» vom 20.08.2025 die verschiedenen Standortoptionen für die zukünftige Unterbringung der Gemeindeverwaltung geprüft. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für strategische Entscheidungen sowie für die Entwicklung konkreter Projekte.

Ver- und Entsorgung (Werke)

➤ **Optimierung der Wasser- und Abwasserversorgung**

Durch verschiedene Projekte und Programme wird eine qualitativ hochwertige und nachhaltige Wasser- und Abwasserversorgung sichergestellt. Dazu zählen die Umsetzung des Bauprojekts Faulung (> 10 Mio.) von 2026 bis 2029, die Studie Biologie (> 30 Mio.) mit Umsetzung ab 2030 sowie die Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) und des Regionalen GEP für das Einzugsgebiet Greifensee (RGEP) bis Ende 2027. Bei der GWVZO wird der Investitionsplan mit Erneuerungen und die Massnahmen gegen Quaggamuscheln umgesetzt, ergänzt durch das Monitoring und Massnahmen bei Wasserverunreinigungen durch Pestizide und Chemikalien (Chlorothalonil, PFAS, TFA). Die Massnahmen aus GWP und GWVZO werden bis 2030 umgesetzt, und bis 2028 werden Möglichkeiten für zusätzliche Wasservorkommen geklärt. Weiter wird das Pumpwerk Mettlen ab Anfang Oktober 2026 wieder in Betrieb genommen. Durch die kontinuierliche Erholung des Grundwassers, das inzwischen alle gesetzlichen Qualitätsanforderungen klar erfüllt ist die Wiederinbetriebnahme möglich geworden.

➤ **Weiterentwicklung der Stromversorgung**

Durch verschiedene Projekte und Programme wird die Energiestrategie von Bund und Kanton vorangetrieben. Die Energiestrategie von Bund und Kanton (Mantelerlass) wird ab 2025 wie vorgeschrieben umgesetzt. Im Rahmen dieser Umsetzung wird der Energieplan der Gemeinde Pfäffikon ZH überarbeitet. Ebenso werden die Massnahmen aus der Zielnetzplanung Strom von 2026 bis 2030 umgesetzt. Für eine Grossbatterie werden im 2026 die Prüfung und ein Konzept erarbeitet, mit Installation und Inbetriebnahme wird je nach Standort in den Jahren 2027/28 zu rechnen sein. Zudem wird die Beschaffungsstrategie Energie 2026 einer Überprüfung unterzogen.

➤ **Sicherstellung der Wärmeversorgung**

Der bestehende Wärmeverbund WTS (Tumbelen Nord) soll ausgebaut werden. Dazu wird 2026 eine Potenzial-Analyse erstellt, eine Umsetzung würde erst ab 2030 erfolgen. Zudem wird die Stilllegung der Erdgasversorgung bis Ende 2039 umgesetzt. Ab Mitte 2026 wird im Rahmen der Überarbeitung der Fernwärmestrategie der IST Zustand identifiziert und die für die Zukunft am besten geeignete Betriebsform für bestehende und geplante Wärmeverbünde definiert.

Bildung / Schule

Die Schulpflege definiert gemäss Art. 40 Gemeinderordnung ihr Legislaturprogramm und Ziele.

Gemeinderat 25. August 2026

